

Der JHA fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Sankt Augustin setzt die Erhebung des hälftigen Monatsbetrags der Elternbeiträge auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die

- Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und
- die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich für den Zeitraum März 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wurde. Bereits eingezogene Beiträge für den Monat März 2021 werden den Eltern in Höhe des hälftigen Monatsbeitrages rückerstattet.

Einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende, Herr Waldästl, schloss die öffentliche Sitzung und bat die Nichtöffentlichkeit herzustellen.